

Vertragsbedingungen

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer erwirbt das Recht, die von stadtmobil zur Verfügung gestellten Fahrzeuge nach vorheriger Buchung zu nutzen, soweit sie im Rahmen der Nutzungsgemeinschaft zur Verfügung stehen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten dieses Vertrages, dessen Erfüllung und Störungsfreiheit auch vom Verhalten der anderen Teilnehmer abhängt, werden durch die AGB, die Nutzungsordnung und die Tarifordnung in der jeweils gültigen Fassung bestimmt.

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer versichert die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. stadtmobil ist berechtigt, jederzeit Auskünfte bei Behörden und sonstigen Stellen einzuholen, die sie für die Beurteilung der vorstehenden Vertrages für erforderlich hält. Voraussetzungen für den Abschluss und den Fortbestand dieses Vertrages, wenn sie die Vertragsart RMV gewählt haben, ist der Besitz einer gültigen Zeitkarte des Rhein-Main Verkehrsverbundes (RMV), sowie für Mitarbeiter der angeschlossenen Verkehrsunternehmen ein bestehendes Anstellungs-/Arbeitsverhältnis.

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer hat die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Nutzungs- und Tarifordnung erhalten und zur Kenntnis genommen.

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer wurde auf folgende Punkte gesondert hingewiesen: Die persönliche Identifikationsnummer (PIN) darf Dritten nicht zugänglich gemacht oder zur Kenntnis gebracht werden. Die PIN darf nicht auf der Zugangskarte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit der Karte aufbewahrt werden.

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer hat eine persönliche Zugangskarte und PIN erhalten.

Die Zugangskarte muss bei Kündigung zum Ende des Rahmen-Nutzungsvertrages - unversehrt - an stadtmobil zurückgegeben werden.